Anmeldung zur Musikwoche - vom 27.März – 02. April 2026

„A Musical Mission – vom Sensenstein ins Weltall“

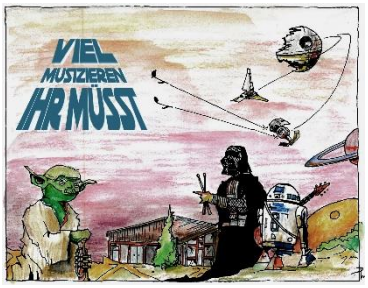

An die
Musikschule Söhre-Kaufunger Wald e.V.
Brunnenstraße 2-4
34253 Lohfelden

Vorname _____ Name _____

Anschrift _____

Telefon (Festnetz) _____ Mobiltelefon _____

E-Mail (bitte sehr deutlich schreiben) _____ Geburtstdatum _____

Instrument 1 _____ Unterricht seit: _____ Musikschule/Privat _____ Lehrkraft _____

Instrument 2 _____ Unterricht seit: _____ Musikschule/Privat _____ Lehrkraft _____

Bis 7 Wochen vor der Veranstaltung ist eine Stornierung kostenlos, danach werden 60% des Teilnehmerentgelts fällig. Bei Stornierung ab einer Woche vor der Veranstaltung werden 100% des Teilnehmerentgelts fällig.
Bei vorzeitigem Reiseabbruch während der Musikwoche, auch bei Krankheit, erfolgt keine Rückerstattung des Teilnehmerentgelts. Wir empfehlen ggf. den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.
Eine Rückmeldung/ Zulassung zur Anmeldung erfolgt im Februar 2026.

Ich bin damit einverstanden, dass Foto- und Audioaufnahmen, die während der Veranstaltung gemacht werden, für Dokumentationen, Broschüren, unsere Homepage, Instagram und Presseveröffentlichungen genutzt werden können. Ja ☐ Nein ☐

Sind die Personensorgeberechtigten im Falle eines Unfalls während der Musikwoche zu Hause erreichbar?
Ja ☐ Nein ☐

Wenn nein – bitte Urlaubsanschrift mit Telefon angeben und/ oder zusätzliche Abholberechtigte, Notfalltelefonnummer:

_____

_____

Als Personensorgeberechtigte erlauben wir die Teilnahme am Schwimmen im Schwimmbad der Jugendburg Sensenstein:
Ja ☐ Nein ☐

Ggf. Zimmer Wunschpartner (Vor- und Nachname): _____

Allergien: _____ Vegetarier: Ja ☐ Nein ☐

Muss das Kind Medikamente nehmen und/ oder müssen wir sonst noch etwas beachten? _____

_____

Ich / Wir nehme/n zur Kenntnis, dass meine Tochter / mein Sohn das Gelände der Jugendburg Sensenstein nicht verlassen darf.

Ich / Wir nehme/n zur Kenntnis, dass die Betreuer/innen der Musikwoche aus aufsichts-/ und fürsorgerechtlichen Gründen gegenüber den Teilnehmenden das Weisungsrecht haben. Ein Abholen eines Kindes während des Aufenthaltes ist nur den Personensorgeberechtigten erlaubt. Diese müssen sich durch einen Personalausweis ausweisen.

_____ _____
Datum Unterschrift des/ der Personensorgeberechtigten